

## INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Landesrat Rudi Anschober**

8. März 2018

zum Thema

**4.500 Asylwerbende in OÖ stammen aus Afghanistan:  
Ergebnisse der Fachveranstaltung „Afghanistan – Kriegsherd  
oder sicheres Herkunftsland?“ & politische Forderungen**

### Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

## 4.500 Asylwerbende in OÖ stammen aus Afghanistan: Ergebnisse der Fachveranstaltung „Afghanistan – Kriegsherd oder sicheres Herkunftsland?“ & politische Forderungen

4.494 Flüchtlinge aus Afghanistan leben derzeit in der Grundversorgung in Oberösterreich. In den letzten Monaten werden immer mehr negative Bescheide ausgestellt. Doch die Sicherheitslage in Afghanistan hat sich dramatisch verschlechtert, weshalb aus Deutschland seit Monaten keine Abschiebungen von unbescholtenen Flüchtlingen mehr erfolgen. Integrations-Landesrat Rudi Anschober fordert nach einer Fachveranstaltung in Linz daher, wie auch in Deutschland geplant, eine rasche, klare Länderbewertung durch die Bundesregierung auf Basis der aktuell unmittelbar vor Abschluss befindlichen Bewertungen des UNHCR – und bis zu dieser Neuentscheidung einen Abschiebestopp nach Afghanistan.

### Grundversorgung in Oberösterreich

Derzeit leben 8.037 Asylwerbende in der Grundversorgung des Landes OÖ, davon stammen 4.494 aus Afghanistan. Dies hat sich verschoben, weil viele Syrer/innen, als das stärkste Herkunftsland in der oö Grundversorgung, bereits einen Positivbescheid erhalten haben und nur mehr wenige Personen mit Neuansuchen nachkommen.

Die Tabelle unten zeigt Altersstruktur und Verfahrensstatus in der Gruppe der afghanischen Asylwerbenden:

Alter	Geschlecht	Leistungsbezieher aktiv
0-14	männlich	713
0-14	weiblich	600
15-24	männlich	1.215
15-24	weiblich	303
25-60	männlich	1.022
25-60	weiblich	570
61+	männlich	38
61+	weiblich	33
		<b>4.494</b>

  

Staat Bezeichnung	Standesmeldung Gruppe Name	Leistungsbezieher aktiv
Afghanistan	in 1. Instanz (BFA)	2.824
Afghanistan	in 1. Instanz (BFA), Dublin-KV laufend	18
Afghanistan	in 2. Instanz (BVwG)	1.327
Afghanistan	in RM Frist	325
		<b>4.494</b>

  

Staat Bezeichnung	Standesmeldung Gruppe Name	Leistungsbezieher aktiv
Afghanistan	Asylberechtigte	92
Afghanistan	Subsidiär Schutzberechtigte	337
		<b>429</b>

(c) Amt der Oö. Landesregierung

**Entscheidungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA)**

Die folgende Grafik zeigt die – erstinstanzlichen (!) – Entscheidungen des BFA österreichweit im Jahr 2017 nach Herkunft:

Während z.B. 92% der Asylanträge von Syrer/innen positiv entschieden werden, sind es nur 33% der afghanischen Anträge. Im Gegensatz gab es in 56% negative Bescheide für Afghan/innen im Jahr 2017 in Österreich.



(c) BFA

Bei allen rechtskräftigen Entscheidungen zusammen, also inkl. der zweitinstanzlichen Urteile gibt es zumindest 46% positive, 32% negative Entscheidungen und 22% sonstige (etwa Niederlassungstitel, Duldungen u.a.m.).

**Top 10 Antragsstärkste Nationen (Anträge/Entscheidungen)<sup>1</sup>**

Anträge und Entscheidungen Jänner bis Dezember 2017

Staatsangehörigkeit	Anträge	Rk. pos. Ent.	Rk. neg. Ent.	sonst. Ent.
Syrien	7.375	11.555	436	527
Afghanistan	3.676	4.031	2.835	1.908
Pakistan	1.541	34	1.199	880
Irak	1.389	1.135	1.409	959
Nigeria	1.382	15	1.565	238
Russische Föderation	1.351	495	817	202
Iran	972	1.248	295	374
unbekannt	689	1.260	138	83
Somalia	688	693	593	129
Ukraine	484	7	321	183

(c) BMI

**Reisewarnung des österr. Außenministeriums (online, Stand 5.3.2018) - Auszug**

**Reisewarnung** (Sicherheitsstufe 6) **für das ganze Land!** Vor allen Reisen wird gewarnt!

Im ganzen Land besteht das Risiko von gewalttätigen Auseinandersetzungen, Raketeneinschlägen, Minen, Terroranschlägen und kriminellen Übergriffen einschließlich Entführungen, Vergewaltigungen und bewaffneter Raubüberfälle. Den in Afghanistan lebenden Auslandsösterreichern sowie Österreichern, die sich aus anderen Gründen in Afghanistan aufhalten, wird dringend angeraten das Land zu verlassen.

In Not geratenen Österreichern kann, solange sie sich auf afghanischem Staatsgebiet befinden, keine unmittelbare konsularische Hilfestellung geleistet werden. Die Österreichische Botschaft in Islamabad, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten die konsularischen Aufgaben für Afghanistan wahrnimmt, kann Österreichern die in Afghanistan in eine Notlage geraten, erst ab dem jeweiligen Grenzübergang in Pakistan direkte Hilfestellung leisten.

Österreichischen Staatsbürgern die sich trotz Reisewarnung nach Afghanistan begeben, wird nachdrücklich empfohlen, dies vorher bei der Österreichischen Botschaft Islamabad anzumelden.

Sollte trotz bestehender Reisewarnung eine Reise nach Afghanistan unternommen werden, wird empfohlen, vorab mit einem Reiseversicherungsanbieter abzuklären, ob hierfür überhaupt Versicherungsschutz besteht. Krankentransportflüge sind nur unter äußersten Schwierigkeiten durchführbar, da eine Landeerlaubnis für zivile Luftfahrtunternehmen kaum erhältlich ist.

**Haftungsausschluss:** Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres weist darauf hin, dass es keine Gewähr für die Vollständigkeit dieser Reiseinformationen übernimmt. Für allenfalls eintretende Schäden kann keine Haftung übernommen werden.

## Fachveranstaltung mit Afghanistan-Expert/innen: Die Ergebnisse

Bei der Fachveranstaltung gestern Abend gaben Lukas Gahleitner von Amnesty International Österreich und Autorin und Journalistin Petra Ramsauer ihre Expertise wieder.

Beide betonen: Afghanistan ist KEIN sicheres Land. Dies wird aktuell auch durch den Perspektivenbericht der deutschen Bundesregierung und die Bewertungen der UN unterstrichen.

**Amnesty International** hat eine Research Mission 2017 gemacht und v.a. die Situation von Abgeschobenen in Afghanistan beleuchtet. Im Jahr 2017 starben zum 4. Mal in Folge über 10.000 zivile Opfer in Afghanistan. Die abgeschobenen Menschen berichten von extrem prekären sozioökonomischen Bedingungen und Angst als zentrales Gefühl seit der Abschiebung. Seit ihrer Rückkehr nach Kabul v.a. fehlt ihnen das soziale Netz, neue Fremde werden von Nachbar/innen und Gesellschaft mit großem Misstrauen beachtet, die Gefahr von Anschlägen ist allgegenwärtig, die Rückkehrer trauen sich nicht vor die Haustür – sofern sie aufgrund der massiven Wohnungsnot in Kabul – überhaupt eine haben.

Aus Sicht von Amnesty International: Afghanistan ist nicht sicher, es gibt keine sichere, innerstaatliche Fluchtoption. Artikel 3 der Menschenrechtskonvention beschreibt das Folterverbot, das auch beinhaltet, dass Menschen keiner unmenschlichen Behandlung ausgesetzt sind. Dieser Artikel kann in Afghanistan derzeit nicht eingehalten werden. Forderung von Amnesty International daher: Aussetzung der Abschiebungen bis es zu gravierenden Verbesserungen kommt.

<https://www.amnesty.at/de/zurueck-in-die-gefahr/>

Autorin und Journalistin **Petra Ramsauer** recherchiert regelmäßig in der Krisenregion rund um Syrien, den Irak und Afghanistan. Sie beschreibt zu allererst ein Grundproblem zur Wahrnehmung Afghanistans. Die Sicherheitslage für Journalist/innen in Afghanistan ist extrem brisant, es gibt gezielte Anschläge. Daher gibt es auch kaum Infos und keine veröffentlichte Meinung zur Lage in Afghanistan, die damit auch Politiker/innen als Grundlage für ihre Entscheidungen fehlen. Innerhalb des Netzwerks von Journalist/innen, die noch in Afghanistan sind

oder Verbindungen haben, gibt es aber täglich Meldungen von Anschlägen, Attacken, Toten.

Den Alltag in Afghanistan beschreibt Ramsauer als von Todesangst geprägt und ohne Vertrauen in den Staat. Laut einer Studie fürchten 70% der Afghanen um ihr Leben, es gibt einen massiven Braindrain durch die Flucht, das Vertrauen in den Staat fehlt. Der Alltag: täglich Anschläge, Angst, Todesgefahr, Beton-Barrikaden, Doppelanschläge, überlastete Verkehrsrouten und Stau als Todesfalle, gezielte Anschläge auf Schulen (z.B. mit vergiftetem Essen), Unterdrückung und extreme Feindlichkeit gegenüber Frauen. Die Hälfte der Kinder ist so schwer unterernährt, dass ihre normale Entwicklung nicht mehr möglich ist, 9% sind lebensgefährlich unterernährt. Nur 40% können sicher lesen und schreiben, allerdings die Hälfte der Männer. 80% der Jobs sind in der Landwirtschaft, davon v.a. im Opiumanbau, wo Korruption und internationale Geschäftemacherei vorherrschen.

Die „plötzliche“ Zunahme der Flüchtlinge aus Afghanistan in Europa ab 2012 erklärt Ramsauer einerseits mit dem Rückzug der internationalen Truppen und andererseits mit der bewussten Anwerbung von Soldaten für den Syrien-Krieg durch die Assad-unterstützende iranische Armee 2015.

Petra Ramsauer hält fest: Es gibt keine sicheren Gebiete in Afghanistan, es braucht einen sofortigen Abschiebestopp. Besonders gefährdete Gruppen sind die Volksgruppe der Hazara (werden von Pashtunen bzw. Taliban nicht als Gläubige anerkannt, was einem Todesurteil gleich kommt) und Frauen. Allerdings sind auch Pashtunen selbst in Gefahr, die politisch und militärisch in Afghanistan zwar dominieren, wenn sie sich nicht der Taliban anschließen bzw. kämpfen wollen. Ein weiterer Appell allerdings von Ramsauer: Schauen wir nicht weg, große Teile der Bevölkerung Afghanistans sind nicht abgestumpft und warten auf eine Befreiung von den Taliban.

## Abschiebungen nach Afghanistan: Österreich vs. Deutschland

Hunderte Menschen wurden im letzten Jahr aus Österreich nach Afghanistan abgeschoben – auch unbescholtene Menschen zwangsweise. Exakte Zahlen gibt es nicht öffentlich. Eine Begleitung dieser Menschen in Afghanistan, um darauf aufbauend die Lage der Rückkehrer bewerten zu können, gibt es seitens des österreichischen Staates nicht.

Damit steht Österreich allein mit einer unmenschlichen Abschiebe-Praxis da.

**In Deutschland hingegen** sind Abschiebungen nach Afghanistan seit Mitte 2017 weitgehend ausgesetzt – Ausnahme freiwillige Rückkehr und Abschiebung von Straftätern und Gefährdern. In einer Presseaussendung heißt es:

*„Bis zur Vorlage einer neuen Lagebeurteilung des Auswärtigen Amtes und bis zur vollen Funktionsfähigkeit der deutschen Botschaft in Kabul bleibt es bei der Förderung der Freiwilligen Rückkehr sowie der **Abschiebung von Straftätern und Gefährdern** auf der Basis einer Einzelfallprüfung.*

*Dies gilt auch für diejenigen Ausreisepflichtigen, die **hartnäckig ihre Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigern.**“*

## Spezielle Problemlage: Afghanen aus iranischen Flüchtlingslagern

Aufgrund des schon Jahrzehnte andauernden Krieges in Afghanistan gibt es auch zahlreiche Flüchtlinge in Oberösterreich, die zwar eine afghanische Staatszugehörigkeit haben, allerdings schon im Flüchtlingslager im Iran bzw. in Pakistan aufgewachsen bzw. gar geboren sind. So wird die Zahl der Flüchtlinge aus Afghanistan im Iran auf über eine Million geschätzt, in Pakistan auf knapp 2 Millionen Menschen. Bisher war es bei diesen Flüchtlingen in Österreich Rechtspraxis, zumindest subsidiären Schutz auszusprechen. Nun hat sich die Situation aber verschärft, aufgrund einer Entscheidung des Höchstgerichtes soll es zu keiner automatischen Schutzgewährung in diesen Fällen kommen.

Was heißt das für Betroffene? Ein Asylwerber in OÖ – ein Beispiel von vielen – ist allein aus einem iranischen Flüchtlingslager nach Europa geflüchtet und versucht

nun mit allen Möglichkeiten sich zu integrieren, hier einzubringen und eine neue Perspektive aufzubauen. Er hat die afghanische Staatsangehörigkeit, obwohl er noch niemals in Afghanistan war, seine restliche Familie im Iran ist, er keinerlei Anknüpfungspunkte in Afghanistan hat. Sein Asylbescheid ist nun in erster Instanz negativ, begründet wird dies mit seinen guten Integrationsbestrebungen, mit denen er sich auch in Afghanistan ein neues Leben aufbauen könnte. Für ihn wäre eine Abschiebung eine Katastrophe in eine gefährliche Zukunft.

### **Politische Forderung**

Landesrat Rudi Anschober: *„Afghanistan ist ganz offensichtlich kein sicheres Herkunftsland. Österreich ist ein Rechtsstaat und bekennt sich zu den Menschenrechten. Ich appelliere daher an die österreichische Bundesregierung, Abschiebungen nach Afghanistan bis Vorliegen einer neuen Lagebewertung auszusetzen. Alles andere wäre eines rechtsstaatlichen, die Menschenrechte achtenden Staates unwürdig.“*